

In Rußland theilt sich der Protestantismus in drei große Körperschaften. In Finnland (s. d. Art. IV, 1502) ist die lutherische Kirche Landeskirche. In Polen waren seit 1828 Lutheraner und Reformirte einem gemeinsamen Consistorium unterstellt, das 1849 in zwei getheilt wurde. Für die Lutheraner der übrigen Theile des Reiches besteht seit 1832 das Generalconsistorium zu Petersburg mit acht Consistorien. Die zugleich gegebene Kirchenordnung hält die Concordienformel fest, die Agende lehnt sich an die schwedische. In den Ostseeprovinzen bilden die Lutheraner die Mehrzahl der Bevölkerung. Die von Alexander I. 1802 erneuerte Universität Dorpat ist (gegründet 1632) der Sitz des wissenschaftlichen Lebens. Die Theologie dort ist eng verknüpft mit der deutschen; ein häufiger Austausch findet statt (s. o. eine Reihe von Namen). Um dem Mangel an Kirchen und Predigern abzuwehren, hat Ullmann 1858 eine dem Gustav-Adolf-Verein nachgebildete Unterstützungskasse ins Leben gerufen. Die reformirte Kirche in Rußland ist zusammengefaßt in den litauischen und den Warschauer Synodalbezirk. Die Verfolgungen des Protestantismus in neuerer Zeit gehören der Tagesgeschichte an. Die Zahl seiner Befehrer beträgt rund 5 Millionen.

In Oesterreich hatte das Toleranzenpatent von 1781 den Protestanten ein privates Religions-exercitium gewährt; jede Confession erhielt ihr eigenes Consistorium in Wien mit einem katholischen Präses. Im J. 1821 wurde eine evangelisch-theologische Lehranstalt in Wien eröffnet, deren Eingliederung in die Universität jedoch bis jetzt verweigert ist. Sie bewegt sich in orthodoxer Richtung. Kaiser Franz Joseph befeitigte durch Decret vom 30. Januar 1849 den bisherigen Namen Katholiken und gewährte unter dem 4. März volle Freiheit für alle gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften. Zur Berathung der kirchlichen Angelegenheiten wurde eine Versammlung der Superintendenten berufen. Unter dem 8. April 1861 wurde eine provisorische Kirchenverfassung publicirt. Eine definitive wurde von den Synoden beider Confessionen berathen, welche sich am 23. Mai 1864 zu gemeinschaftlichen Sitzungen vereinigten; dieselbe erhielt 1866 die kaiserliche Genehmigung. Eine revidirte wurde 1889 und 1890 berathen und am 9. December 1891 genehmigt. Das Nähere s. im Art. Oesterreich IX, 756. Gemeinsame Synoden sind in der Folgezeit trotz der Bemühung der lutherischen Synode von 1877 nicht mehr abgehalten; „die Erstarrung des confessionellen Bewußtseins führte besonders in der reformirten Kirche zur Ueberzeugung, daß eine Sonderung beider Kirchen dem Gedeihen der reformirten Kirche am ersprießlichsten sei“ (Zahn 199). Die reformirte Synode von 1888 erklärte die helvetische Confession von 1564 und den Heidelberger Katechismus von 1563 als Bekenntnißschriften, auf welche die Prediger zu verpflichten seien. „Wiewohl der Unglaube und der moderne Materialis-

mus auch manche Evangelische ergriffen hat, und die diesen Richtungen huldigenden oder zuneigenden politischen, sogenannten liberalen Zeitschriften hierin leider auch viel verschuldet haben und noch verschulden, hält doch das evangelische Volk in Oesterreich im Großen und Ganzen noch besser an dem Bekenntniß fest als in Deutschland“ (Zahn 213). Die Zahl der Lutheraner beträgt 124 400, die der Reformirten 297 700. — In Ungarn hatten die Protestanten bereits durch Leopold II. gesetzliche Anerkennung erhalten, wozu 1844 größere Freiheiten kamen. Nach der Revolution von 1848 beseitigte die Militärherrschaft des Protestantens Haynau die früheren Rechte. In dem passiven Widerstand, der allen Anordnungen der Regierung entgegengesetzt wurde, wurde auch die unter dem 1. September 1859 gegebene Verfassung abgelehnt, so daß sie zurückgezogen und der frühere Rechtszustand wieder hergestellt wurde. Auf einem Convent 1878 vereinigten sich die Reformirten Ungarns und Siebenbürgens. Nach mehreren Versammlungen in den Jahren 1877—1881 wurde am 31. October 1881 eine Synode derselben zu Debreczin eröffnet, welche eine am 11. October 1882 vom König genehmigte Verfassung beschloß. Ein Generalconvent aus den 5 Bischöfen und 33 Mitgliedern steht an der Spitze; alle 10 Jahre wird eine Synode abgehalten (die zweite 1892). Die symbolischen Bücher der Reformirten sind dieselben wie in Oesterreich. Theologische Akademien bestehen in Budapest, Debreczin, Patak, Pápa und K. Enyed; 1886 wurde eine protestantisch-literarische Gesellschaft gegründet. An der Spitze der Lutheraner steht seit 1744 ein Generalconvent, dessen Befugnisse auf der Synode von 1891 bis 1893 nach Art der reformirten geregelt wurden. Die Lutheraner in Siebenbürgen haben mit denen in Ungarn keine Verbindung (vgl. o. IX, 757). Ein gemischtes Comité aus reformirten und lutherischen Synodalmitgliedern beräth über die gemeinsamen Angelegenheiten. Graf Karl Zay, Generalinspector der Reformirten, machte 1841 einen vergeblichen Unionsversuch. Die Zahl der Reformirten beträgt nach der Volkszählung von 1890: 2 201 000, der Lutheraner 1 182 000, der Unitarier 61 000, Sectirer 7800.

Ueber den Protestantismus in England s. d. Art. Hochkirche und Tractarianismus; für Schottland s. d. Art. Presbyterianer. Italien und Spanien werden als Missionsländer des Protestantismus betrachtet; es gab 1881 nach amtlicher Ermittlung 24 599 italienische Christen, welche sich nicht zur katholischen Kirche bekanteten; nicht-italienische Protestanten zählte man ca. 80 000; von diesen hatten 22 000 beständigen Aufenthalt in Italien (Werner, Orb. terr. cath., Frib. 1890, 5). In Spanien gab es nach der Volkszählung vom 31. December 1877 6654 Protestanten mit Einschluß der Anglicaner und Secten (Werner, Katholischer Kirchen-Atlas, Freiburg 1888, 24).